



Brüssel, den 4. Mai 2016
(OR. en)

8513/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0210(NLE)**

JAI 338
CATS 26
DROIPEN 76
COPEN 129
ELARG 58

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 12360/15 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES betreffend den Beitritt Kroatiens zum Übereinkommen aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zum Protokoll vom 27. September 1996, zum Protokoll vom 29. November 1996 und zum zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997
= Annahme

1. Die Kommission hat am 16. September 2015 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates betreffend den Beitritt Kroatiens zum Übereinkommen vom 26. Juli 1995 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zum Protokoll vom 27. September 1996, zum Protokoll vom 29. November 1996 und zum zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997 übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat die Empfehlung der Kommission am 25. Februar 2016 im Anhörungsverfahren gebilligt.
3. Der AStV wird gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7771/16 JAI 269 CATS 20 DROIPEN 67 COPEN 103 ELARG 41) annimmt.